99019015029000, 99019015029000

Ausbildereignungsprüfung durchführen

Heruntergeladen am 15.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/734867/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019015029000, 99019015029000
Leistungsbezeichnung I	Ausbildereignungsprüfung durchführen
Leistungsbezeichnung II	Ausbildung der Ausbilder gemäß AEVO
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausbildung planen, Ausbildung abschließen, AEVO, Prüfung AEVO, Prüfung, Ausbildungsvoraussetzungen prüfen, Zulassungsvoraussetzungen, Berufsausbildung, Ausbildung durchführen, Ausbildereignung, Ausbildung vorbereiten, AdA, Prüfungszulassung, Prüfungszeugnis, AdA-Schein, Anmeldung zur Prüfung, Ausbildereignungsprüfung, Berufs- und arbeitspädagogische Eignung, Mitwirkung Einstellung von Auszubildenden
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Prüfung (029)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung, Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ausbeignv_2009/__4.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__30.html https://www.gesetze-im-internet.de/ausbeignv_2009/__4.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__30.html
Teaser	Mit der Ausbildereignungsprüfung weisen Sie nach, dass Sie geeignet sind, die Berufsausbildung von Auszubildenden durchzuführen.
Volltext	Als Ausbilder müssen Sie nachweisen, dass Sie das zur Berufsbildung erforderliche pädagogische, organisatorische und rechtliche Grundwissen besitzen und mit den wichtigen Ausbildungsmethoden vertraut sind. In der betrieblichen Aus- und Weiterbildung ist die Ausbildereignung unverzichtbar, in vielen Bereichen der Unternehmen ist sie eine wichtige Zusatzqualifikation. Sie ist Bestandteil zahlreicher

Modul	Sachverhalt
	Fortbildungsabschlüsse. Diese Eignung weisen Sie in einer Prüfung nach. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil. Im schriftlichen Teil der Prüfung müssen Sie fallbezogene Aufgaben aus allen Handlungsfeldern bearbeiten. Die schriftliche Prüfung dauert in der Regel drei Stunden. Ein Prüfungssatz besteht aus ca. 70 Aufgaben. Dieser Prüfungsteil findet in der Regel als PC-Prüfung statt. Im praktischen Teil der Prüfung müssen Sie eine typische Ausbildungssituation in einem Rollenspiel oder einer Präsentation bearbeiten und anschließend in einem Fachgespräch Ihr Vorgehen erläutern. Die Prüfung ist bestanden, wenn jeder Prüfungsteil mit mindestens "ausreichend" bewertet wurde. Innerhalb eines Prüfungsverfahrens kann eine nicht bestandene Prüfung zweimal wiederholt werden. Ein bestandener Prüfungsteil kann dabei angerechnet werden. Sie sollten sich gut auf die Prüfung vorbereiten. Es gibt zahlreiche private Anbieter, die z.B. Vorbereitungskurse anbieten. Dies ist jedoch keine rechtliche Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung. Die Prüfungen finden zu festen Terminen bei der Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer und anderen für die Berufsausbildung zuständigen Stellen statt.
Erforderliche Unterlagen	Amtlicher Lichtbildausweis zur Identifikation bei der Prüfung
Voraussetzungen	
Kosten	Die Prüfungen sind kostenpflichtig und richten sich nach dem Gebührentarif der jeweiligen zuständigen Stelle und sind auf der Homepage der jeweiligen Stelle einzusehen.
Verfahrensablauf	Sie melden sich entsprechend der Vorgabe der

Modul	Sachverhalt
	jeweiligen zuständigen Stelle zur Prüfung an. • Sie erhalten eine Einladung zur Prüfung. Die Einladung gilt als Zulassungsbestätigung. • Eine verspätete Anmeldung zur Prüfung ist in der Regel mit einem zusätzlichen Verwaltungskostenzuschlag im Rahmen des Gebührentarifs verbunden. • Am Prüfungstag müssen Sie sich anhand der Einladung und eines Ausweisdokuments ausweisen. • In der Regel wird der praktische Teil der Prüfung nach dem schriftlichen Teil der Prüfung absolviert. • Nach bestandener Gesamtprüfung erhalten Sie ein Zeugnis.
Bearbeitungsdauer	Das gesamte Prüfungsverfahren dauert circa drei Monate.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Werden auf den Bescheiden im Verfahren ausgewiesen (Nichtbestehensbescheid, Bestehensbescheid, Gebührenbescheid)
Kurztext	• Ausbildereignungsprüfung Prüfung • Die Ausbildereignung ist für die Ausbildungsgenehmigung unverzichtbar • Nachweis des zur Berufsbildung erforderlichen pädagogischen, organisatorischen und rechtlichen Grundwissens • Die Eignung wird in einer Prüfung nachgewiesen • Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil • Die Prüfung ist bestanden, wenn jeder Prüfungsteil mit mindestens "ausreichend" bewertet wurde • Im schriftlichen Teil der Prüfung müssen fallbezogene Aufgaben aus allen Handlungsfeldern bearbeitet werden • Die Prüfung findet in der Regel als PCPrüfung statt • Die Prüfung kann bei Industrie- und Handelskammern (IHK), Handwerkskammern (HWK)

Modul	Sachverhalt
	oder anderen für die Berufsausbildung zuständigen Stellen abgelegt werden.
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die zuständige Kammer. Diese kann zum Beispiel sein: • die Handwerkskammer für die Berufsbildung in Berufen der Handwerksordnung, • die Industrie- und Handelskammer für die Berufsbildung in nichthandwerklichen Gewerbeberufen, • die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft für die Berufsbildung in Berufen der Landwirtschaft und der Hauswirtschaft, • die Rechtsanwalts-, Patentanwalts- und Notarkammer sowie die Notarkasse für die Berufsbildung der Fachangestellten im Bereich der Rechtspflege, • die Wirtschaftsprüfer- und die Steuerberaterkammer für die Berufsbildung der Fachangestellten im Bereich der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, • die Ärzte-, Zahnärzte-, Tierärzte- und Apothekerkammer für die Berufsbildung der Fachangestellten im Bereich der Gesundheitsberufe. Weitere Zuständigkeiten, zum Beispiel für Stellen im Bereich des öffentlichen Rechts sowie der Kirchen und sonstiger Religionsgemeinschaften, sind im BBiG § 72 bis 75 geregelt. Bestehen für einzelne Berufsbereiche keine Kammern, sind im Landesgesetz bereits Regelungen festgelegt, die die Zuständigkeit betreffen. Außerdem können Kammern mit Genehmigung durch die zuständige oberste Bundes- oder Landesbehörde untereinander eine spezielle Aufgabenverteilung vereinbaren.
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formular: Anmeldung zur Ausbildereignungsprüfung • Onlineverfahren: OnlineAnmeldung teilweise möglich

Modul	Sachverhalt
	• Persönliches Erscheinen nötig: ja, zur Prüfung • Schriftformerfordernis: nein
Ursprungsportal	Ausbildereignungsprüfung durchführen, Conduct instructor aptitude test